

CORPORATE GOVERNANCE

23 Corporate-Governance-Bericht

43 Vergütungsbericht

48 Bericht der Revisionsstelle
zum Vergütungsbericht

Corporate-Governance-Bericht

Für Mobimo ist gute Corporate Governance ein zentrales Element der Unternehmensführung. Unter guter Corporate Governance versteht das Unternehmen eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Corporate Governance-Bericht enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Anhangs dieser Richtlinie. Mit Verweisen auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden. Die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Firma	Mobimo Holding AG
Sitz	Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange
Börsenkapitalisierung per 31.12.19	CHF 1 904,5 Mio.
Valorennummer	1110887
ISIN-Code	CH0011108872

Die Mobimo Holding AG ist die an der SIX Swiss Exchange kotierte Muttergesellschaft der Mobimo-Gruppe. Die Übersicht über alle Gesellschaften und Beteiligungen der Gruppe befindet sich in der Erläuterung 32 auf Seite 105 im Anhang zur Konzernrechnung.

Die von der Mobimo Holding AG kontrollierten Tochtergesellschaften werden zur einheitlichen Leitung zusammengefasst. Dabei ist der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG das oberste Aufsichts- und Lenkungsorgan. Die Führung des operativen Geschäfts der Mobimo-Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Gruppengeschäftsleitung delegiert. Die Übersicht über die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung befindet sich auf den Seiten 35 bis 39. Um eine einheitliche Konzernpolitik und eine optimale Koordination innerhalb der Mobimo-Gruppe sicherzustellen, delegieren die Verwaltungsräte der einzelnen Gruppengesellschaften die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft ihrerseits an die Gruppengeschäftsleitung (nachfolgend «Geschäftsleitung»), soweit die Gruppengesellschaft keine eigene Geschäftsleitung aufweist.

Die Mobimo-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in die Bereiche Immobilien und Entwicklung.

Die Teilbereiche des Bereichs Immobilien sind:

- › Portfolio und Transaktionen: verantwortet das Portfoliomanagement, den Kauf und den Verkauf von Anlageliegenschaften, die Erst- und Wiedervermietung der Anlageliegenschaften und den Verkauf von Stockwerkeigentum;
- › Bewirtschaftung: umfasst die Aufgaben und Dienstleistungen des Arealmanagements, der Bewirtschaftung und des Facility Managements.

Die Teilbereiche des Bereichs Entwicklung sind:

- › Entwicklung: umfasst die Entwicklung von Bauprojekten für Drittinvestoren, die Entwicklung von Anlageliegenschaften für den eigenen Bestand sowie die Entwicklung von Stockwerkeigentum und die Akquisition von Arealen und Bauland für Entwicklungstätigkeiten;
- › Realisierung: verantwortet die im Auftrag von Mobimo erfolgten Bauvorhaben, überwacht die Bautätigkeit und sorgt für die Qualitätssicherung während der Bauphase.

Die Segmentsrechnung inklusive weitergehender Erläuterungen zu den Segmenten befindet sich in Erläuterung 3 des Anhangs zur Konzernrechnung auf Seite 60 dieses Geschäftsberichts.

Bedeutende Aktionäre

Die Übersicht der bedeutenden Aktionäre und weitere Angaben zum Aktionariat befinden sich auf den Seiten 8 und 9.

Die im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen im Sinn von Artikel 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) und der Bestimmungen der Verordnung über die Finanzmarktinfrastuktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) können auf der Website der SIX Exchange Regulation (www.six-exchange-regulation.com) unter Publikationen > Bedeutende Aktionäre eingesehen werden.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Kapital per 31. Dezember 2019	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	In %	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital	154 476	6 601 547	100	23.40
Genehmigtes Kapital	max. 19 109	816 623	12,4	23.40
Bedingtes Kapital	max. 759	32 446	0,5	23.40

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Das genehmigte und das bedingte Aktienkapital sind in den Artikeln 3a und 3b der Statuten geregelt. Der genaue Wortlaut der Statutenbestimmungen der Mobimo Holding AG zum genehmigten und bedingten Kapital ist auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist bis zum 27. März 2020 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 816 623 voll liberierten Namenaktien zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Ausgabebetrag, Art der Einlagen, Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte und Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Über nicht ausgeübte Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb Übertragungsbeschränkungen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Verwaltungsrat zum Zweck des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber zum Zweck der Übernahme oder der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft ausgeschlossen werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung der Gesellschaft erlaubt.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 32 446 voll liberierten Namenaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts erhöht werden. Der Verwendungszweck wird wie folgt eingeschränkt:

- › maximal 32 446 voll liberierte Namenaktien durch Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten für Mitarbeitende.

Für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden bereits geschaffene Aktien verwendet.

Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den nachfolgend dargestellten statutarischen Übertragungsbeschränkungen.

Per Bilanzstichtag bestehen keine Optionen zur Schaffung von Namenaktien aus bedingtem Kapital.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 154 476 200 und setzt sich aus 6 601 547 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 23.40 zusammen. Mit Ausnahme der von Mobimo gehaltenen eigenen Aktien hat jede im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragene Aktie an der Generalversammlung eine Stimme und ist jede Aktie (ob im Aktienbuch eingetragen oder nicht) dividendenberechtigt. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Mobimo Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine

Die Mobimo Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Beschränkung der Übertragbarkeit ist in Artikel 6 der Statuten geregelt. Der genaue Wortlaut von Artikel 6 der Statuten ist auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Die Zustimmung zur Übertragung von Aktien kann vom Verwaltungsrat aus folgenden Gründen verweigert werden:

- › Soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Vollaktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen; namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 mit Änderungen vom 30. April 1997 und dem Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bunds vom 14. Dezember 1962;
- › Wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- › Wenn mit den erworbenen Aktien die Anzahl der vom Erwerber gehaltenen Aktien 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbegrenzungen koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung als Erwerber;
- › Sobald und soweit mit einem Aktienerwerb die Gesamtanzahl der von Personen im Ausland im Sinn des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) gehaltenen Aktien ein Drittel der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschritten würde. Diese Begrenzung gilt mit Vorbehalt von Art. 653c Abs. 3 OR

auch im Fall des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der erwähnten Grenzwerte werden bei Neuaktionären vor Eintragung im Aktienbuch Abklärungen über deren Eigenschaft als Schweizer im Sinn des BewG vorgenommen. Kann die Qualifikation als Schweizer nicht bestätigt werden, erfolgt – sofern alle anderen Bedingungen erfüllt sind – die Eintragung ohne Stimmrecht in der Kategorie der Personen in Abklärung, solange der Grenzwert von einem Drittel aller Aktionäre nicht überschritten wird und kein anderes Risiko droht, wie beispielsweise eine Verschärfung der Praxis der Bewilligungsbehörde, sodass die Gesellschaft mit der Eintragung des ausländischen Aktionärs nicht mehr den Nachweis der schweizerischen Beherrschung erbringen könnte.

Per 31. Dezember 2019 sind 18,62% (davon 16,24 Prozentpunkte mit Stimmrecht) der eingetragenen Aktien in der Hand von Aktionären, die sich als Personen im Ausland oder als Personen in Abklärung (Eintragung ohne Stimmrecht) im Sinn der obigen Ausführungen qualifizieren.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen. Der Verwaltungsrat hat im Reglement über die Führung des Aktienbuchs und die Anerkennung sowie Eintragung von Aktionären der Mobimo Holding AG folgende Grundsätze für Nominee-Eintragungen erlassen:

- › Ohne Offenlegung von Namen, Sitz/Adresse und Aktienbestand jener Aktionäre, für deren Rechnung der Nominee die Aktien

hält, wird der Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von maximal 2% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

- › Der entsprechende Nominee darf ohne Offenlegung von Name, Sitz/Adresse und Aktienbestand maximal 0,25% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals für denselben Erwerber als Aktien mit Stimmrecht eintragen lassen.
- › Der Nominee muss mit der Gesellschaft eine Vereinbarung abschliessen, die die Rechte und Pflichten genau regelt. Alle Nominee-Eintragungen dürfen in der Summe 10% der im Handelsregister eingetragenen Aktien nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser 10%-Grenze nimmt die Gesellschaft keine weiteren Nominee-Eintragungen mehr vor. Per Bilanzstichtag beträgt der Prozentsatz der Nominee-Eintragungen 6,64% (davon 6,64% mit Stimmrecht). Im Übrigen gelten auch die erwähnten Einschränkungen (5%-Klausel und maximaler Anteil an ausländischen Aktien ohne Stimmrechtsbeschränkungen).

Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen verweigert. Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Aufhebung von statutarischen Privilegien (es wurden auch keine gewährt) und Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit. Infolgedessen kommen die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) zum Tragen.

Wandelanleihen und Optionen

Mobimo hat per 31. Dezember 2019 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

Kapitalveränderungen

Veränderungen	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital per 31.12.2015	180 327	6 218 170	29,00
Aktienkapital per 31.12.2016	180 327	6 218 170	29,00
Aktienkapital per 31.12.2017	180 327	6 218 170	29,00
Aktienkapital per 31.12.2018	154 476	6 601 547	23,40
Aktienkapital per 31.12.2019	154 476	6 601 547	23,40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2015	33 093	1 141 150	29,00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2016	34 800	1 200 000	29,00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2017	34 800	1 200 000	29,00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2018	19 109	816 623	23,40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2019	19 109	816 623	23,40
Bedingtes Kapital per 31.12.2015	34 035	1 173 634	29,00
Bedingtes Kapital per 31.12.2016	941	32 446	29,00
Bedingtes Kapital per 31.12.2017	941	32 446	29,00
Bedingtes Kapital per 31.12.2018	759	32 446	23,40
Bedingtes Kapital per 31.12.2019	759	32 446	23,40

Im Jahr 2019 erfolgte eine Ausschüttung von CHF 10.00 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Ergänzende Angaben zu den Kapitalveränderungen befinden sich in der Erläuterung 14 im Anhang zur Konzernrechnung (vgl. Seite 83).

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG umfasst per Bilanzstichtag sieben Mitglieder. Alle Mitglieder sind unabhängige, nicht exekutive Verwaltungsräte bis auf Dr. Christoph Caviezel, Mitglied des Verwaltungsrats seit dem 2. April 2019. Er gehörte in den Vorjahren (2008 bis 2019) als CEO der Geschäftsleitung der Mobimo Holding AG an. Kein Mitglied des Verwaltungsrats unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Mobimo Holding AG respektive zu einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe.

Peter Schaub (CH) Präsident

Rechtsanwalt
Jahrgang: 1960



Peter Schaub ist seit dem 8. Mai 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG und seit dem 2. April 2019 Verwaltungsratspräsident der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Immobilien-Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 1994	Partner der Steuer- und Anwaltskanzlei weber schaub & partner, Zürich
1990 – 1993	Steuerkommissär, Kanton Zürich
1987 – 1988	Juristischer Mitarbeiter, Anwaltskanzlei Schellenberg Wittmer, Zürich

Ausbildung

1990	Anwaltspatent des Kantons Zürich
1987	Lic. iur, Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen
- › Verwaltungsratspräsident der Scobag Privatbank AG, Basel
- › Stiftungsratspräsident der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Langnau am Albis
- › Verwaltungsratspräsident der Zindel Immo Holding AG, Chur
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der UBV Holding AG, Uetikon am See
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der Uetikon Industrieholding AG, Uetikon am See
- › Mitglied des Stiftungsrats des Personalfürsorgefonds der UBV Uetikon Betriebs- und Verwaltungs AG (UBV-Personalfürsorgefonds)
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Rüegg Cheminée Holding AG, Hinwil

Schlüsselkompetenzen

- › Steuern und Recht
- › Leitung von Verwaltungsräten
- › Unternehmensführung

Daniel Crausaz (CH)
Vizepräsident

Ingenieur EPFL, MBA
Jahrgang: 1957



Daniel Crausaz ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Vorsitzender des Audit and Risk Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2003 Selbstständiger Berater und seit 2016 Inhaber der daniel crausaz conseils Sàrl, Lausanne
1997 – 2003 Generaldirektor, BCV, Lausanne
1990 – 1997 BCV, Lausanne
1985 – 1989 Ingenieur, Bonnard & Gardel Ingénieurs Conseils Lausanne SA, Lausanne
1983 – 1985 Ingenieur, Felix Constructions SA, Bussigny

Ausbildung

1990 MBA, HEC Lausanne
1982 Ingenieur, EPFL Lausanne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der CIEL Electricité SA, Lausanne
- › Vorsitzender der Fondation de prévoyance de la CIEL, Lausanne
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Zimal SA, Sion
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Vertiqal AG, Zug
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BG Bonnard & Gardel Holding SA, Lausanne
- › Delegierter des Verwaltungsrats der Agrifert SA, Lausanne

Schlüsselkompetenzen

- › Risikomanagement
- › Finance
- › Asset Management

Dr. Christoph Caviezel (CH)

Dr. iur., Rechtsanwalt
Jahrgang: 1957



Christoph Caviezel ist seit dem 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Immobilien-Committee. Vom 1. Oktober 2008 bis zum 2. April 2019 amtierte Christoph Caviezel als CEO der Mobimo Holding AG.

Beruflicher Werdegang

2008 – 2019 CEO, Mobimo Holding AG, Küsnacht
2001 – 2008 CEO, Intershop Holding AG, Zürich
(ab 2003 Mitglied des Verwaltungsrats)
1995 – 2001 Intershop Holding AG, Zürich
(ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung)
1986 – 1995 Leiter Immobilienabteilung, SBB, Luzern
1980 – 1986 Tätigkeit als Jurist/Rechtsanwalt

Ausbildung

1988 Dr. iur., Universität Fribourg
1983 Anwaltspatent des Kantons Graubünden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Bankrat der Graubündner Kantonalbank, Chur
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Cham Group AG, Cham
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BZ Bank AG, Freienbach
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Kuoni Mueller und Partner Holding AG, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Immobilien- und Arealentwicklung
- › Kapitalmarkt
- › Unternehmensführung

Brian Fischer (CH)

Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte
Jahrgang: 1971



Brian Fischer ist seit dem 8. Mai 2008 als bankenunabhängige Privatperson im Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG vertreten. Er ist Vorsitzender des Immobilien-Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2001 Bank Vontobel AG, Zürich
(seit 2020 als Leiter Platforms and Services, von 2009 bis 2019 als Leiter der Sparte Externe Vermögensverwalter)
1997 – 2000 PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Ausbildung

2000 Eidg. dipl. Steuerexperte, Zürich
1996 Anwaltspatent des Kantons Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb der Vontobel-Gruppe

Schlüsselkompetenzen

- › Finanzierung
- › Bewertung
- › Kapitalmarkt

Bernard Guillelmon (CH/F)

Ingenieur EPFL, Master in Energie, MBA
Jahrgang: 1966



Bernard Guillelmon ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2008 CEO, BLS AG, Bern
2001 – 2008 Leitende Positionen (Energie, Infrastruktur, Betriebsführung), SBB, Bern
1999 – 2000 Selbstständiger Berater, Les Giettes
1990 – 1998 Ingenieur, Abteilungsleiter, BKW AG, Bern

Ausbildung

1999 MBA INSEAD, Fontainebleau
1992 Master in Energie, Lausanne
1990 Ingenieur, EPFL Lausanne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der BLS Cargo AG, Bern
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der JJM Holding, Lausanne
- › Vorstands- und Ausschussmitglied des Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV), Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Ralpin AG, Olten
- › Mitglied des Aufsichtsrats der Ermewa Holding, Paris
- › Vizepräsident des Strategierats der Alliance SwissPass, des Vereins ch-integral und der ÖPVG AG, Bern

Schlüsselkompetenzen

- › Mitarbeiterentwicklung
- › Vergütung
- › Leadership

Wilhelm Hansen (CH)
(bis 31. März 2020)

Lic. rer. pol., Unternehmensberater
Jahrgang: 1953



Wilhelm Hansen ist seit dem 8. Mai 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Audit and Risk Committee und des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2002 Selbstständiger Unternehmensberater für Organisations- und Strategieentwicklung sowie Corporate Governance, Basel
1995 – 2002 Teilhaber, Privatbank Baumann & Cie., Basel
1982 – 1994 Leiter Wertschriften und Kollektiv-Lebensversicherungen, Baloise Versicherungen, Basel
1977 – 1982 Anlageberater, SBG, Basel

Ausbildung

1977 Lic. rer. pol., HSG St. Gallen/Universität Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der Scobag Privatbank AG, Basel (bis Oktober 2019)
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Psychiatrie Baselland, Liestal (bis Januar 2020)
- › Mitglied der Anlagekommission der Sammelstiftung Transparenta, Aesch (bis Januar 2020)

Schlüsselkompetenzen

- › Strategie- und Organisationsentwicklung
- › Corporate Governance
- › Personalvorsorge

Bernadette Koch (CH)
(seit 2. April 2019)

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
Jahrgang: 1968



Bernadette Koch ist seit dem 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Mitglied des Audit and Risk Committee und des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

1993 – 2018 Wirtschaftsprüferin (ab 2008 Partnerin), Mitglied des Management Committee von Assurance Switzerland sowie Leiterin des Marktbereichs Public Sector, Ernst & Young AG, Bern/Zürich

Ausbildung

1997 Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
1993 Betriebsökonomin HWV

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der PostFinance AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Rapperswil-Jona
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Energie Oberkirch AG, Oberkirch
- › Mitglied der Standeskommission von EXPERTsuisse, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Audit
- › Rechnungslegung
- › Talent Management

Im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder

Georges Theiler vollendete im Jahr 2019 das 70. Lebensjahr und trat aus diesem Grund an der Generalversammlung vom 2. April 2019 nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident an. Peter Barandun zog sich zum selben Zeitpunkt aufgrund anderer beruflicher Prioritäten ebenfalls aus dem Gremium zurück.

Georges Theiler (CH) Präsident (bis 2. April 2019)

Dipl. Betriebsingenieur ETH, Unternehmer
Jahrgang: 1949



Georges Theiler war ab dem Jahr 2000 Mitglied des Verwaltungsrats und ab dem 11. September 2013 bis zum 2. April 2019 Verwaltungsratspräsident der Mobimo Holding AG.

Beruflicher Werdegang

Seit 1997 Inhaber GT-Consulting (auf Beratungs- und Verwaltungsratsmandate spezialisiert), Luzern
1978 – 1997 Präsident der Geschäftsleitung und Mitglied des Verwaltungsrats der Bau- und Generalunternehmung Theiler und Kalbermatter T+K Bau AG (Hochbau, Tunnelbau, Generalunternehmung, Immobilienentwicklung und -verwaltung), Luzern

Ausbildung

1976 Dipl. Betriebsingenieur, ETH Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der Auto AG Holding, Rothenburg
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Riva AG, Buochs
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Wascosa Holding AG, Luzern
- › 1995 – 2011 Mitglied des Nationalrats
- › 2011 – 2015 Mitglied des Ständerats

Peter Barandun (CH) (bis 2. April 2019)

Executive MBA HSG
Jahrgang: 1964



Peter Barandun war ab dem 26. März 2015 bis zum 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG.

Beruflicher Werdegang

Seit 2002 CEO und Verwaltungsratspräsident, Electrolux AG, Zürich
1996 – 2002 Geschäftsführer der Bereiche Electrolux und Zanussi, Electrolux AG, Zürich
1990 – 1995 Leiter Verkauf, Bauknecht AG, Lenzburg
1985 – 1990 Stv. Verkaufsleiter, Grossenbacher, St. Gallen

Ausbildung

2008 Executive MBA, HSG St. Gallen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der Peter Barandun AG, Einsiedeln
- › Verwaltungsratspräsident der Electrolux Holding AG, Zürich
- › Verwaltungsratsmitglied und Vizepräsident sowie Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses der Arbonia AG, Arbon
- › Vizepräsident des Präsidiums und Mitglied des Präsidiums bei Swiss-Ski, Muri bei Bern
- › Vizepräsident des FEA (Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz), Zürich

Anstehende Veränderungen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären der Gesellschaft anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2020 Frau Dr. Martha Scheiber (CH, 1965) zur Wahl vor. Martha Scheiber soll im Verwaltungsrat auf Wilhelm Hansen folgen, der wie bereits angekündigt nach elf Jahren des Wirkens für Mobimo nicht erneut zur Wiederwahl antreten wird. Martha Scheiber war bis 2019 Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Pax Holding und in dieser Funktion unter anderem zuständig für das Immobilienanlageportfolio der Versicherung. Als Verwaltungsratspräsidentin und CEO der Pax Verwaltungen AG zeichnete sie verantwortlich für die Immobiliendienstleistungen der Pax und als Verwaltungsratspräsidentin der Pax Anlage AG begleitete sie auf strategischer Ebene die Immobilienentwicklung der bis 2017 börsenkotierten Gesellschaft. Vor ihrem Einstieg bei der Pax war Martha Scheiber für Schweizer Grossbanken in unterschiedlichen Kaderfunktionen tätig, zuletzt in der Beratung institutioneller Kunden. Seit dem Jahr 2014 ist Martha Scheiber Verwaltungsrätin der Luzerner Kantonalbank. Martha Scheiber ergänzt den Verwaltungsrat um die Schlüsselkompetenzen Asset Management sowie Immobilienbewirtschaftung und -entwicklung. Mit dem Wahlvorschlag macht der Verwaltungsrat zudem einen weiteren Schritt hin zu mehr Diversität im Gremium. Beabsichtigt wird im Fall der Wahl, dass Martha Scheiber Wilhelm Hansens Sitz im Audit and Risk Committee übernimmt, während Brian Fischer Mitglied im Nomination and Compensation Committee wird. Die weitere Zusammensetzung der Komitees (siehe nachfolgend) bleibt, vorbehaltlich der Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Wahl der Mitglieder des NCC durch die Generalversammlung, unverändert.

Ehrenpräsidenten

Dr. Alfred Meili ist Ehrenpräsident der Mobimo Holding AG. Er ist der Initiator der Mobimo-Gruppe und war bis 2008 Präsident des Verwaltungsrats. Laurent Rivier ist Ehrenpräsident der LO Holding Lausanne-Ouchy SA, bei der er von 2000 bis 2009 Verwaltungsratspräsident war.

In Anerkennung der Leistungen und Verdienste für die jeweiligen Unternehmen wurden Dr. Alfred Meili und Laurent Rivier zu Ehrenpräsidenten ernannt. Dieses Amt verleiht weder das Recht auf eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat noch irgendwelche Rechte und Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, insbesondere auch keinen Anspruch auf ein Honorar oder eine andere Vergütung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mobimo Holding AG hat mit sämtlichen Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern eine spezielle Vereinbarung zur Vermeidung von Interessenkonflikten abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder:

- › ohne Zustimmung des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine Ämter bei anderen Immobiliengesellschaften einzugehen,
- › die Gesellschaft über allfällige Angebote zum Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften zu orientieren und der Gesellschaft ein Vorrecht einzuräumen, soweit entsprechende Angebote nicht vertraulich sind,

- › auf zusätzliche Vergütungen wie Vermittlungsprovisionen zu verzichten,
- › keine Aktien von Immobiliengesellschaften zu erwerben, mit Ausnahme von an der Börse gehandelten Aktien und von Übernahmen von Liegenschaften mittels Aktienerwerb.

Neben den oben aufgeführten Tätigkeiten üben die Mitglieder des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus und amten auch nicht in weiteren dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen. Sie üben auch keine weiteren amtlichen Funktionen und politischen Ämter aus.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegÜV

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- › maximal drei Mandate von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen, sowie zusätzlich
- › maximal 15 Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Anzahl zulässiger externer Mandate.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird jeweils an der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach Ablauf der Amtsdauer sofort wieder wählbar. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidenten endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten.

Das Organisationsreglement hält fest, dass Mitglieder des Verwaltungsrats spätestens auf die Generalversammlung des Jahres, in dem sie ihr 70. Altersjahr vollenden, zurücktreten. Aufgrund der branchenspezifischen Langfristigkeit, insbesondere von Entwicklungsprojekten, ist eine mehrjährige Verweildauer im Gremium aus Sicht der Gesellschaft wertvoll.

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählte im Jahr 2019 Peter Schaub zum Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ernannte Daniel Crausaz zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Als Sitzungen gelten sowohl Präsenzmeetings als auch Telefonkonferenzen.

Es finden in der Regel jeweils im ersten Quartal des Jahres drei, im dritten Quartal zwei und im vierten Quartal wiederum drei Verwaltungsratssitzungen statt. Diese sind in der Regel halbtägig. Der CEO, der CFO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zeitweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wobei der Verwaltungsrat immer zuerst ohne diese Personen tagt. Der Präsident entscheidet über den Beizug von weiteren Mitarbeitenden oder externen Beratern zur Behandlung spezifischer Themen.

In der Berichtsperiode fanden neben einer zweitägigen Strategiesitzung und einem Innovationstag vier Sitzungen und vier Telefonkonferenzen statt. Der Verwaltungsrat war bis auf eine Ausnahme jeweils vollständig anwesend.

Dem Präsidenten des Verwaltungsrats kommen die von Gesetz und Organisationsreglement vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben zu. Dazu gehören die Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und Verwaltungsratssitzungen, die Vorbereitung und Überwachung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, die Koordination und Information innerhalb des Verwaltungsrats sowie repräsentative Aufgaben.

Insbesondere ist der Verwaltungsratspräsident der direkte Vorgesetzte des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben beinhaltet regelmässige Sitzungen sowie häufige telefonische Kontakte.

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement verfügt der Verwaltungsrat über drei Ausschüsse: das Immobilien-Committee (Immobilienausschuss, IC), das Audit and Risk Committee (Prüfungsausschuss, AC) und das Nomination and Compensation Committee (Vergütungsausschuss, NCC). Die Ausschüsse des Verwaltungsrats setzen sich aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder für das Audit and Risk Committee und das Immobilien-Committee werden vom Verwaltungsrat ernannt, die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee von der Generalversammlung.

Aktuell setzen sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat		
Präsident: Peter Schaub Vizepräsident: Daniel Crausaz Christoph Caviezel, Brian Fischer, Bernard Guillemon, Wilhelm Hansen, Bernadette Koch		
Immobilien-Committee (IC)	Audit and Risk Committee (AC)	Nomination and Compensation Committee (NCC)
Brian Fischer (Vorsitzender) Christoph Caviezel Peter Schaub	Daniel Crausaz (Vorsitzender) Wilhelm Hansen* Bernadette Koch	Bernard Guillemon (Vorsitzender) Wilhelm Hansen* Bernadette Koch

* Beabsichtigt wird im Fall der Wahl von Dr. Martha Scheiber, dass sie Wilhelm Hansens Sitz im AC übernimmt und Brian Fischer Mitglied im NCC wird.

An den Sitzungen können neben den gewählten Ausschussmitgliedern auf Einladung des Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und/oder weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen teilnehmen.

Die Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen über ihre Aktivitäten. Über jede Ausschusssitzung wird sodann ein Protokoll erstellt, das allen Verwaltungsräten in Kopie zur Verfügung gestellt wird.

Immobilien-Committee

Das Immobilien-Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Einkauf und Devestition,
- › Entwicklung und Promotion,
- › Anlageportfolio (Bewirtschaftung und Vermarktung),
- › Beurteilung der jährlichen Immobilienbewertungen des externen Schätzers,
- › Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Immobilien-Committee die erfolgreiche Umsetzung der vom Verwaltungsrat jährlich zu beschliessenden strategischen Investitions- und Devestitionsziele. Dank des Immobilien-Committee soll ein möglichst breites Immobilien-Know-how in den Verwaltungsrat eingebracht werden.

Das Immobilien-Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Entscheid über Immobilieneinkäufe und Devestitionen bei Liegenschaftstransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio.,
- › Antragstellung an den Verwaltungsrat für Liegenschaftstransaktionen, die über CHF 30 Mio. betragen und somit in dessen Kompetenz liegen,

- › Aufsicht über das Anlage- und Entwicklungsgeschäft und über die periodisch durchzuführenden Liegenschaftenschätzungen durch externe Spezialisten,
- › Überwachung der Portfoliostrategie und des Portfoliomanagements,
- › Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Immobilien-Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Immobilien sind auf der Seite 34 zusammengefasst.

Das Immobilien-Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel aber sechswöchentlich. Die Geschäftsleitung nimmt normalerweise auf Einladung an diesen Sitzungen teil und die Mitglieder der Geschäftsleitung informieren die Mitglieder des Immobilien-Committee über ihren jeweiligen Geschäftsbereich. Zweimal jährlich diskutiert das Immobilien-Committee mit der Geschäftsleitung die von dieser vorbereiteten Informationen zum Entwicklungs-, Promotions- und Anlageportfolio, spiegelt die Strategiekonformität wider und prüft die Fortschritte im entsprechenden Bereich.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug drei Stunden. Dazu kamen zahlreiche Besichtigungen in der ganzen Schweiz.

Audit and Risk Committee

Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Budgetierung, finanzielle Führung, Abschlusserstellung, externe Revision und Bewertung von Liegenschaften durch den unabhängigen Schätzungsexperten,
- › Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS), inklusive Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien (Compliance),
- › Finanzierung/Liquiditätsmanagement,
- › Steuern,
- › Akquisition von Gesellschaften.

Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat durch Vorbereitung und Überwachung seiner Entscheidungen in den genannten Sachbereichen, in der Beurteilung der Wirksamkeit der externen Revision und in der Zusammenarbeit mit dem externen Liegenschaftenschätzer.

Das Audit and Risk Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Beurteilung der Ausgestaltung und Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens,
- › Beurteilung des jährlichen Revisionsplans und -umfangs sowie der Leistung, Honorierung sowie Unabhängigkeit der Revisionsstelle (Informationen zur Revisionsstelle befinden sich auf der Seite 41 dieses Berichts),

- › Beurteilung der Konzeption und der operativen Umsetzung des Risikomanagements inklusive IKS,
- › Beurteilung und Überprüfung des Liquiditätsmanagements und der Finanzierungsstrategie,
- › Beurteilung und Überprüfung der Steuerstrategie,
- › Beurteilung von Due-Diligence-Dokumentationen und Transaktionsvereinbarungen bei der Übernahme von Gesellschaften, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

Das Audit and Risk Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr im Zusammenhang mit dem Jahres- und Halbjahresabschluss. Der CEO und der CFO nehmen in der Regel auf Einladung des Vorsitzenden mit beratender Stimme an den Sitzungen des Audit and Risk Committee teil.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Sitzungen und ein Workshop abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug drei Stunden.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion in den Bereichen Vergütung, Personalpolitik (inkl. Nachfolgeplanung) sowie Aus- und Weiterbildung bezüglich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Nomination and Compensation Committee:

- › Sicherstellung einer optimalen personellen Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Sicherstellung einer marktgerechten und angemessenen Entlohnung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Gewährleistung einer sinnvollen Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Einhaltung der Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

Das Nomination and Compensation Committee ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Überprüfung der Übereinstimmung von Personalpolitik und strategischer Ausrichtung der Mobimo-Gruppe inklusive Einhaltung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften,
- › Beurteilung des CEO in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten,
- › Erstellen eines Antrags zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- › Erarbeitung/Prüfung des jährlichen Vergütungsberichts,
- › frühzeitige Planung von Ersatz/Nachfolge in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats,

- › Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, andere Mitarbeitende der Gruppengesellschaften und nahestehende natürliche oder juristische Personen,
- › Prüfung der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Empfehlung zur jährlichen Lohnpolitik und zu den Sozialleistungen und Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats.

Das NCC trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. In der Regel finden diese Sitzungen im ersten und im letzten Quartal statt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Sitzungen und sechs Telefonkonferenzen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug zwei Stunden.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und der Mobimo-Gruppe sowie die Überwachung der Geschäftsleitung. Gegenüber den Gruppengesellschaften hat der Verwaltungsrat sodann, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidfunktion. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft und die Mobimo-Gruppe nach aussen und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind.

In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Führung der Mobimo-Gruppe zu:

- › Festlegung der Strategie/Konzernpolitik, der Grundsätze zu deren Umsetzung sowie daraus abgeleitet die Festlegung der Geschäftspolitik der Gruppengesellschaften,
- › Grundsatzentscheide betreffend Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der Revisionsstellen von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der mit der Vertretung betrauten Personen sowie des externen Liegenschaftenschätzers,
- › Festlegung der Grundsätze im Rechnungswesen inklusive Konsolidierung aller Jahresrechnungen,
- › Festlegung und Kontrolle der Finanz- und Investitionsbudgets der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften,
- › Beschlüsse über die Gründung sowie den Erwerb und die Veräusserung von Gruppen- oder Beteiligungsgesellschaften,
- › Festlegung der Corporate Identity,
- › Genehmigung von Teilnehmungs- und Optionsplänen,
- › Festlegung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- › Kontrolle der mit der Börsenkotierung durchzuführenden Massnahmen.

Gestützt auf die Delegationsnorm von Artikel 20 der Statuten (auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten) und im gesetzlich und statutarisch zulässigen Rahmen hat

der Verwaltungsrat die operative Führung der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften im Sinn einer einheitlichen Leitung vollumfänglich an die Geschäftsleitung unter der Leitung des CEO übertragen. Die Geschäftsleitung setzt die Konzern- und Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Vorgaben um.

Die Geschäftsleitung hat folgende Hauptaufgaben und Kompetenzen:

- › operative Leitung der Gesellschaft, der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften im Rahmen der Unternehmenspolitik und -strategie, der Mittelfristplanungen und der Jahresbudgets sowie Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats,
- › Vorbereitung des Jahresbudgets,
- › Ausgestaltung und Beschluss über alle zur Geschäftsführung notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte, soweit diese nicht in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Immobilien-Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Liegenschaften durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft sind bei der Mobimo Holding AG wie folgt geregelt:

- › Die operativen Entscheidungen betreffend Liegenschaftstransaktionen bis zu einem Wert von CHF 10 Mio. sind vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung delegiert;
- › für Entscheide betreffend Immobilientransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio. ist das Immobilien-Committee zuständig;
- › Liegenschaftstransaktionen mit einem Transaktionsvolumen von über CHF 30 Mio. obliegen dem Verwaltungsrat.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident hält regelmässig Koordinations- und Informationssitzungen mit dem CEO ab. Weitere Details zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschüsse finden sich im Abschnitt Interne Organisation auf der Seite 32.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse verfügen über folgende Informations- und Kontrollinstrumente:

- › Monatlich erhält der Verwaltungsrat ein Reporting, das die aktuelle Erfolgsrechnung mit Abweichungsanalyse zum Budget, das Budget, den Forecast sowie ausgewählte Kennzahlen der operativen Bereiche enthält;
- › Ergänzend dazu werden dem Verwaltungsrat quartalsweise Kommentare zu einzelnen Projekten und die Segmentsrechnung ohne bilanzielle Kennzahlen zur Verfügung gestellt;
- › Jährlich wird das Audit and Risk Committee über den aktuellen Stand und die Wirkung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements bzw. der Risikobeurteilung informiert. Der Verwaltungsrat wiederum wird vom Audit and Risk Committee in Kenntnis gesetzt;
- › Vorbereitend zum Budgetierungsprozess wird die jährlich überarbeitete Mehrjahresplanung im Audit and Risk Committee sowie im Verwaltungsrat präsentiert und besprochen;

- › Zusätzlich präsentieren die einzelnen operativen Bereiche ihren Fortschrittsbericht mehrmals jährlich dem Immobilien-Committee respektive dem Verwaltungsrat.

Aufgrund der Grösse der Gesellschaft ist eine institutionalisierte interne Revision nicht zweckmässig. Die interne Kontrolle und das Risikomanagement werden durch den Bereich Finanzen wahrgenommen. Die Umsetzung von Entwicklungen im regulatorischen Umfeld und in der Rechnungslegung wird frühzeitig mit der externen Revision erarbeitet.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO, den Leitern der Geschäftsbereiche Entwicklung, Realisierung, Bewirtschaftung für die Deutschschweiz plus dem Leiter Suisse romande zusammen. Der Leiter Suisse romande verantwortet die operativen Entwicklungs-, Realisierungs- und Bewirtschaftungsaktivitäten in der Westschweiz. CEO Daniel Ducrey führt den Geschäftsbereich Portfolio und Transaktionen direkt.

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2019

CEO Daniel Ducrey					
CFO Manuel Itten	Leiter Entwicklung Marco Tondel	Leiter Realisierung Vinzenz Manser	Leiter Bewirtschaftung Christoph Egli	Leiter Portfolio und Transaktionen Daniel Ducrey	Leiter Suisse romande Marc Pointet

Daniel Ducrey (CH)
CEO (seit 3. April 2019)

Architekt FH
Jahrgang: 1964



Daniel Ducrey ist seit dem 3. April 2019 CEO der Mobimo-Gruppe. Neben seiner Funktion als CEO führt er direkt die Abteilungen Portfolio und Transaktionen sowie das Corporate Center.

Verwaltungsratspräsidien innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo AG, Mobimo Management AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, BSS&M Real Estate AG, Indigo Suisse SA, Flonplex SA

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo FM Service AG

Beruflicher Werdegang

Seit 2019 CEO, Mobimo, Küsnacht
2015 – 2018 CEO, Steiner Group, Zürich
2012 – 2015 CEO, Steiner India Ltd., Mumbai
2009 – 2012 Business Unit Head, Steiner Group, Region Westschweiz, Lausanne (ab 2009 Mitglied der Geschäftsleitung)
1999 – 2009 Losinger Construction AG, Bern (ab 2008 Mitglied der Geschäftsleitung)
1992 – 1999 Architekt und Bauleiter, SAPCO AG, Givisiez
1987 – 1988 Bauzeichner, Architekturbüro Grobéty, Andrey, Sottas, Fribourg
1986 – 1987 Bauzeichner, Architekturbüro Claude Biemann, Marly

Ausbildung

2004 Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, FH Bern
1992 Dipl. Architekt, FH Biel
1983 Ausbildung zum Hochbauzeichner, Fribourg

Manuel Itten (CH)
CFO (bis zum Sommer 2020)

Betriebsökonom FH
Jahrgang: 1965



Manuel Itten ist seit dem 12. Dezember 2004 für Mobimo tätig, bis Februar 2009 als Verantwortlicher für das Controlling und seit 1. März 2009 als CFO.

Verwaltungsratspräsidien innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo FM Service AG, Kumag AG

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo AG, Mobimo Management AG, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, O4Real SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Petit Mond-Riond SA, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, BSS&M Real Estate AG, Indigo Suisse SA, Flonplex SA

Beruflicher Werdegang

Seit 2009 CFO, Mobimo, Küsnacht
2004 – 2009 Leiter Controlling, Mobimo, Küsnacht
2000 – 2004 Leiter Controlling, Livit AG, Zürich
1999 – 2000 Wirtschaftsprüfer und Berater, Zürich
1988 – 1996 Verschiedene leitende Funktionen im Bereich Verkaufsförderung (Marketing)

Ausbildung

1999 Betriebsökonom HWV, FH Winterthur
1988 Abschluss der kaufmännischen und gestalterischen Grundausbildung

Christoph Egli (CH)
Leiter Bewirtschaftung

Eidg. dipl. Immobilienreuhänder
Jahrgang: 1973



Christoph Egli arbeitet seit dem 1. November 2007 für Mobimo, seit dem 1. August 2010 als Leiter Bewirtschaftung. Seit dem 1. August 2019 ist Christoph Egli Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Bewirtschaftung des Immobilienbestands, für das Arealmanagement und die Aktivitäten der Mobimo FM Service AG.

Beruflicher Werdegang

Seit 2019	Leiter Bewirtschaftung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2010 – 2019	Leiter Bewirtschaftung, Mobimo, Küsnacht
2008 – 2010	Teamleiter Bewirtschaftung, Mobimo, Küsnacht
2007 – 2008	Immobilienbewirtschafter, Mobimo, Küsnacht
2005 – 2007	Immobilienverwalter mit Kaderfunktion, Hauseigentümerverband, Winterthur und Umgebung
1997 – 2005	Immobilienverwalter in diversen Positionen, Winterthur Versicherung/Wincasa, Winterthur und Zürich
1990 – 1997	Notariatssekretär, Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Andelfingen

Ausbildung

2018	Experte in Organisationsmanagement mit eidg. Diplom
2017	Spezialist in Unternehmensorganisation mit eidg. Fachausweis
2010	Immobilientreuhänder mit eidg. Diplom
2007	Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis
2000	Immobilienverwalter mit eidg. Fachausweis
1993	Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten

Vinzenz Manser (CH)
Leiter Realisierung

Dipl. Architekt HTL, MAS in Real Estate Management HWZ
Jahrgang: 1967



Vinzenz Manser ist seit 1. März 2002 für Mobimo tätig, seit 1. Juni 2008 leitet er die Realisierung. Seit 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung.

Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Leiter Realisierung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2008 – 2017	Leiter Projektmanagement, Mobimo, Küsnacht
2002 – 2008	Projektmanager, Mobimo, Küsnacht
1999 – 2002	Gesamtprojektleiter, Mobag AG, Zürich
1994 – 1999	Bauleiter, Projektleiter, Gesamtprojektleiter für diverse grosse Bauprojekte, Caretta und Weidmann AG, Zürich
1993 – 1994	Planungsleiter und Bauleiter, Conarenco AG, Zürich
1990 – 1992	Bauleiter und Baukostencontroller, Emch und Berger Zürich AG, Zürich

Ausbildung

2008	Master of Advanced Studies in Real Estate Management HWZ, Zürich
1997	Dipl. Architekt HTL, Zürich
1990	Ausbildung zum Tiefbauzeichner, St. Gallen
1987	Ausbildung zum Maurer, St. Gallen

Marc Pointet (CH)
Leiter Suisse romande

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA HSG
Jahrgang: 1974



Marc Pointet ist seit 1. November 2006 für Mobimo tätig, seit 1. März 2013 als Leiter Suisse romande. Seit dem 1. April 2015 ist er Mitglied der Geschäftsleitung.

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| Seit 2015 | Leiter Suisse romande (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht |
| 2013 – 2015 | Leiter Suisse romande, Mobimo, Küsnacht |
| 2006 – 2013 | Teamleiter Projektmanagement, Mobimo, Küsnacht |
| 2004 – 2006 | Niederlassungsleiter, Karl Steiner AG, St. Moritz |
| 2003 – 2004 | Assistent des CEO, Karl Steiner AG, Zürich |
| 2002 – 2003 | Projektmitarbeiter, Credit Suisse, Zürich |

Ausbildung

- | | |
|------|-------------------------------|
| 2012 | Executive MBA, HSG St. Gallen |
| 2001 | Dipl. Architekt, ETH Zürich |

Marco Tondel (CH)
Leiter Entwicklung

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA ZHAW
Jahrgang: 1974



Marco Tondel arbeitet seit dem 1. Januar 2012 bei Mobimo, seit dem 1. Juli 2014 als Leiter Entwicklung Dritte. Seit dem 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und leitet die Entwicklungsaktivitäten von Mobimo.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

BSS&M Real Estate AG, Mobimo Zürich Nord AG, Kumag AG

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|--|
| Seit 2018 | Leiter Entwicklung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht |
| 2014 – 2017 | Leiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht |
| 2012 – 2014 | Projektleiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht |
| 2005 – 2011 | Vizedirektor Projektentwicklung für das Allreal-Portfolio und für Dritte, Zürich |
| 2002 – 2005 | Projektleiter Projektentwicklung und Entwurf, BSS Architekten, Schwyz/Zürich |
| 2000 – 2002 | Projektleiter Entwurf und Ausführung, Architekturbüro Alioth Langlotz Stalder Buol, Zürich |

Ausbildung

- | | |
|------|---|
| 2008 | Studiengang Real Estate Investment Banking, European Business School, Wiesbaden |
| 2005 | Executive MBA ZHAW, Winterthur |
| 2000 | Dipl. Architekt, ETH Zürich |

Im Berichtsjahr aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Mitglieder

Dr. Christoph Caviezel (CH) CEO (bis 2. April 2019)

Dr. iur., Rechtsanwalt
Jahrgang: 1957



Christoph Caviezel war vom 1. Oktober 2008 bis zum 2. April 2019 CEO der Mobimo Holding AG. Seit dem 2. April 2019 ist er Mitglied des Verwaltungsrats.

Beruflicher Werdegang

2008 – 2019 CEO, Mobimo, Küsnacht
2001 – 2008 CEO, Intershop Holding AG, Zürich
(ab 2003 Mitglied des Verwaltungsrats)
1995 – 2001 Intershop Holding AG, Zürich
(ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung)
1986 – 1995 Leiter Immobilienabteilung, SBB, Luzern
1980 – 1986 Tätigkeit als Rechtsanwalt

Ausbildung

1988 Dr. iur., Universität Fribourg
1983 Anwaltspatent des Kantons Graubünden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Bankrat der Graubündner Kantonalbank, Chur
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Cham Group AG, Cham
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BZ Bank AG, Freienbach
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Kuoni Mueller und Partner Holding AG, Zürich

Thomas Stauber (CH) Leiter Immobilien, stv. CEO (bis 31. Juli 2019)

Dipl. Bauingenieur ETH/SIA, NDS BWI
Jahrgang: 1964



Thomas Stauber war ab dem 1. November 2011 als Geschäftsleitungsmitglied für Mobimo tätig und baute die Entwicklung für Dritte auf. Ab dem 1. Juli 2014 leitete er den Geschäftsbereich Immobilien. Per 31. Juli 2019 schied er aus dem Gremium aus.

Beruflicher Werdegang

2014 – 2019 Leiter Immobilien (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo Küsnacht
2011 – 2014 Leiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht
2004 – 2011 Leiter Akquisition und Projektentwicklung, Allreal Generalunternehmung AG, Zürich (als Mitglied der Geschäftsleitung)
2002 – 2004 Geschäftsführer, Bauengineering AG, Zürich
2000 – 2002 Leiter Projektentwicklung, tk3 AG, Basel (als Mitglied der Geschäftsleitung)
1995 – 2000 Leiter technische Planung und Realisierung des Sony Centers am Potsdamer Platz, Sony Berlin GmbH, Berlin
1989 – 1994 Projektleitender Bauingenieur

Ausbildung

1994 Nachdiplomstudium in Betriebs- und Produktionswissenschaften, ETH Zürich
1989 Dipl. Bauingenieur, ETH Zürich

Anstehende Veränderungen in der Geschäftsleitung

CFO Manuel Itten wird Mobimo per Sommer 2020 nach 15-jähriger Tätigkeit für das Unternehmen verlassen, um eine neue unternehmerische Herausforderung anzunehmen. Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger ist eingeleitet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie auch keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren:

- › maximal ein Mandat von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen, sowie zusätzlich
- › maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. Die Annahme solcher Mandate bzw. Anstellungen bedarf jedoch in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die zulässige Anzahl Mandate.

Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Drittparteien. Zwischen den Gruppengesellschaften einerseits und der Mobimo Management AG und/oder der Mobimo FM Service AG andererseits gibt es Dienstleistungsvereinbarungen.

Vergütung und Beteiligungen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Mobimo sind im separaten Vergütungsbericht ab der Seite 43 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Nachfolgend wird im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Aktionäre Bezug auf die entsprechenden statutarischen Bestimmungen der Mobimo Holding AG genommen. Die aktuellen Statuten der Gesellschaft sind auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Stimmrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung von Namenaktien verweigern, soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen (insbesondere BewG). Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Eintragungen ins Aktienbuch abgelehnt, soweit die Aktionäre die zur Eintragung erforderlichen Informationen (siehe vorne) geliefert haben.

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten (der nicht Aktionär sein muss) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig. Insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinn des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültig zur Stimmrechtsausübung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, über die Online-Aktionärsplattform Sherpany elektronisch Unterlagen zur Generalversammlung zu beziehen oder Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat Mobimo keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder fällt dieser aufgrund fehlender Unabhängigkeit oder aus anderen Gründen aus, ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste oder laufende Generalversammlung. Bereits abgegebene Vollmachten und Instruktionen behalten ihre Gültigkeit für den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet hat.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung hinausgehen (Art. 703 und 704 OR).

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung, die Form der Einberufung und das Einberufungsrecht der Aktionäre sind in den Artikeln 9 und 10 der Statuten geregelt.

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen.

Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Überdies werden unter Beachtung derselben Frist an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre persönliche Einladungen verschickt. In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, die die Durchführung der Generalversammlung verlangt haben, anzugeben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

Traktandierung

Das Traktandierungsrecht der Aktionäre ist in Artikel 9 der Statuten geregelt. Aktionäre, die mindestens 0,5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Traktandierungsbegehren sind schriftlich mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Artikel 6 der Statuten wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung setzt einen Ausweis über die formrichtige Übertragung voraus und bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat diese Kompetenz an das Audit and Risk Committee übertragen. Das AC hat nachfolgend alle Entscheidungen, die keine Auswirkungen auf eine börsenrechtliche Meldeschwelle haben oder Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung betreffen, an den CFO delegiert. Frühestens 20 Tage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung kann das Aktienbuch für Eintragungen geschlossen werden. Effektiv bleibt das Aktienregister vor der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2020 in Luzern ab dem 25. März 2020 bis zum 1. April 2020 für Eintragungen geschlossen.

Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Aktionären jährlich den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen, unabhängig davon, ob wesentliche Änderungen zum Vorjahr eingetreten sind. Der Vergütungsbericht befindet sich auf den Seiten 43 bis 47.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem BewG auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 FinfraG bezüglich der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Das heisst, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft unterbreiten.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle der Mobimo Holding AG ist seit der Gründung im Dezember 1999 die KPMG AG, Luzern. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist seit dem Jahr 2013 Kurt Stocker. Seine maximale Amtsdauer beträgt sieben Jahre. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung.

Für die Zukunft strebt der Verwaltungsrat eine Trennung von Steuermandat und Revisionsmandat an. Er wird der Generalversammlung vom 31. März 2020 daher vorschlagen, das Revisionsmandat neu an die Ernst & Young AG zu vergeben.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Honorare der KPMG AG für Revisionsleistungen des Geschäftsjahres 2019 betragen CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.). Sie beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Review des Halbjahresabschlusses.

Als zusätzliche Honorare hat die KPMG AG im Berichtsjahr CHF 0,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,3 Mio.) in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Honorare betreffen Steuerberatungsleistungen und Leistungen im Bereich Due Diligence.

Die Honorare des unabhängigen Liegenschaftenschätzers Jones Lang LaSalle AG für das Geschäftsjahr 2019 betragen CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,3 Mio.).

Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen zwischen AC und Revisionsstelle statt, jeweils zum Jahres- und Halbjahresabschluss. Einmal jährlich findet eine Sitzung zwischen Verwaltungsratspräsident, Vorsitzenden des AC und der Revisionsstelle statt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem AC in einem umfassenden Bericht präsentiert.

Informationspolitik

Die Mobimo Holding AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt aktuell und transparent.

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Form des Halbjahres- und des Jahresberichts. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und der konsolidierte Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) zur Zwischenberichterstattung erstellt. Sie entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements und des Zusatzreglements für die Kotierung von Immobiliengesellschaften der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren untersteht die Gesellschaft der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 f. des Kotierungsreglements. Die Ad-hoc-Mitteilungen sind auf www.mobimo.ch unter Investoren > Ad-hoc-Mitteilungen und die Anmeldung zum Newsletter mit den Ad-hoc-Mitteilungen auf www.mobimo.ch unter Investoren > Investoren-Service zu finden.

Weitere Informationen zur Gesellschaft befinden sich auf der Website www.mobimo.ch.

Kontakt

Mobimo Holding AG
Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7

Daniel Ducrey, CEO
Tel. +41 44 397 11 97
ir@mobimo.ch

Vergütungsbericht

Die Vergütungspläne von Mobimo sollen sicherstellen, dass qualifizierte Führungskräfte rekrutiert, motiviert und an das Unternehmen gebunden werden können.

Der Vergütungsbericht wird gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, der Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse verfasst.

Dieser Vergütungsbericht enthält eine Übersicht über den Inhalt und die Verfahren für die Festsetzung der Vergütung und der Beteiligungsprogramme des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung inklusive der wichtigsten statutarischen Bestimmungen. Ergänzend dazu wird der Vergleich der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung mit den tatsächlich geleisteten Vergütungen gezeigt.

Vergütung des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Vergütung an den Verwaltungsrat ist in Artikel 22 der Statuten geregelt. Die Statuten sind auf der Website www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten einsehbar.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf einen Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach den gleichen Grundsätzen

entschädigt. Das Vergütungsmodell der Mitglieder des Verwaltungsrats ist modulartig aufgebaut und berücksichtigt die effektiv wahrgenommenen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder. Die Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats jeweils zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben entrichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine auf kurzfristigen Erfolg ausgerichteten erfolgsabhängigen Vergütungsanteile. Vielmehr wird er durch den teilweisen Bezug der Vergütung in gesperrten Aktien an den langfristigen Erfolg der Gesellschaft gebunden.

Neuregelung seit der Generalversammlung 2019

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab der Generalversammlung 2019 beschlossen, dass 25% der Vergütung in Form von Aktien ausgerichtet werden. Für die Bestimmung des Werts der Aktien und damit der Anzahl der zugeteilten Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Die Zuteilung aller Aktien erfolgt einmal jährlich per 31. März. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Der Verwaltungsrat legte an der Verwaltungsratssitzung vom 2. April 2019 eine Sperrfrist fest, die drei Jahre beträgt (bisher freiwilliger Bezug mit fünfjähriger Sperrfrist). Die Aktien sind während der Sperrfrist in einem Depot beim Aktienregister zu führen. Das Ausscheiden eines Verwaltungsrats aus dem Gremium hat weder einen Einfluss auf die Sperrfrist noch auf den Besitz der Aktien.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv jeweils für die Dauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt werden.

Vergütungsregelung Verwaltungsrat, gültig ab GV 2019

Mitglied im Verwaltungsrat: TCHF 70 (bis GV 2019: TCHF 70)		
Verwaltungsratspräsident: + TCHF 130 (bis GV 2019: + TCHF 200)		
Immobilien-Committee	Audit and Risk Committee	Nomination and Compensation Committee
Mitglied: + TCHF 55 (bis GV 2019: + TCHF 70)	Mitglied: + TCHF 35 (bis GV 2019: + TCHF 50)	Mitglied: + TCHF 15 (bis GV 2019: + TCHF 20)
Vorsitzender: + TCHF 20 (bis GV 2019: + TCHF 30)	Vorsitzender: + TCHF 20 (bis GV 2019: + TCHF 30)	Vorsitzender: + TCHF 20 (bis GV 2019: + TCHF 30)

Im Fall der Nichtgenehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den Gesamtbetrag vorlegen.

Modulare fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats setzt sich entsprechend den Tätigkeiten aus verschiedenen Modulen zusammen. Sie bestehen aus einer fixen Basisvergütung sowie den fixen Zuschlägen für die weiteren ausgeübten Aufgaben und Funktionen. Als Basisentschädigung erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vergütung von CHF 70 000 pro Jahr. Mit Wirkung ab der Generalversammlung 2019 senkte der Verwaltungsrat die fixen Zuschläge für die weiteren Tätigkeiten deutlich. Der Verwaltungsrat will mit diesem Beitrag zur Kostenreduktion ein Zeichen setzen und erreichten Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen Rechnung tragen. Es werden seit der Generalversammlung 2019 folgende Beträge ausgerichtet:

Für die Tätigkeiten in einem Verwaltungsratsausschuss:

- › als Mitglied des Immobilien-Committee (IC) CHF 55 000 (bisher CHF 70 000),
- › als Mitglied des Audit and Risk Committee (AC) CHF 35 000 (bisher CHF 50 000),
- › als Mitglied des Nomination and Compensation Committee (NCC) CHF 15 000 (bisher CHF 20 000).

Für die Funktionen als Präsident sowie Vorsitzender:

- › für die Ausübung des Präsidiums des Verwaltungsrats CHF 130 000 (bisher CHF 200 000),
- › für das Amt des Vorsitzenden eines Verwaltungsratsausschusses CHF 20 000 (bisher CHF 30 000).

Mit dieser Regelung wird für den Verwaltungsrat eine aufwands- und verantwortungsgerechte Vergütung sichergestellt.

Vergütung der Geschäftsleitung

Grundsätze

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in den Artikeln 28 und 29 der Statuten geregelt. Die Statuten sind auf der Website www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Das Vergütungssystem soll sicherstellen, dass die Geschäftsleitung eine Vergütung erhält, die ihre Erfolge bei der Umsetzung der Strategie und ihren Beitrag an die Unternehmensperformance massgeblich berücksichtigt.

Das Vergütungssystem beruht auf den drei in der nachfolgenden Darstellung beschriebenen Prinzipien:

Leistungsorientiert

- › Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung anhand von qualitativen (Anteil 35%) und quantitativen (Anteil 65%) Kriterien
- › Koppelung des Vergütungssystems an die Umsetzung der Unternehmensstrategie

Konkurrenzfähig, marktkonform und transparent

- › Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Führungskräfte
- › Faire und angemessene Vergütung sowohl im internen als auch im externen Vergleich mit den wichtigsten kotierten Schweizer Immobilienunternehmen

Ausgerichtet an den Interessen der Aktionäre

- › Förderung der überdurchschnittlichen Leistung und Wertschöpfung im Interesse der Aktionäre
- › Erfolgsabhängige Vergütung, davon mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien als Long-Term Incentive

Die Gesamtvergütung besteht für jedes Mitglied der Geschäftsleitung aus einem Basislohn (inkl. Spesenpauschale), allfälligen weiteren erfolgsunabhängigen Elementen und einer erfolgsabhängigen Vergütung sowie aus Sozialabgaben, Lohnnebenleistungen und Beiträgen an die Altersvorsorge. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Verantwortungsstufe, Aufgabengebiet, fachliche Kompetenzen und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds sowie Zielerreichung und Marktverhältnisse.

Die Vergütung wird vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses im Rahmen der Marktverhältnisse festgelegt und jährlich überprüft, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Lohnniveaus im Schweizer Immobilienmarkt. Für solche Lohnvergleiche werden die bedeutenden, an der SIX Swiss Exchange kotierten schweizerischen Immobilienunternehmen Swiss Prime Site AG, PSP Swiss Property AG, Allreal Holding AG, Intershop Holding AG, Zug Estates Holding AG und Wardeck Invest AG herangezogen. Dadurch soll die Gesellschaft aus der relativ kleinen Anzahl geeigneter Personen durch ein konkurrenzfähiges Vergütungssystem die gewünschten Geschäftsleitungsmitglieder rekrutieren und langfristig binden können.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich für das laufende Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Generalversammlung stattfindet, genehmigt werden. Vor Genehmigung dürfen keinerlei Zahlungen von erfolgsabhängigen Vergütungen für die betreffende Periode geleistet werden.

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv für das nächste Geschäftsjahr genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine

ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den erfolgsunabhängigen bzw. erfolgsabhängigen Gesamtbetrag vorlegen.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung richtet sich analog der Gesamtvergütung nach dem tatsächlich betreuten Aufgabengebiet, den fachlichen Voraussetzungen und den Kompetenzen eines jeden Mitglieds der Geschäftsleitung bzw. der hierzu notwendigen Arbeitsleistung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütung in einem Reglement. Obwohl die Statuten die maximale erfolgsabhängige Vergütung für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied bei 150% seines erfolgsunabhängigen Bruttolohns erlauben, ist diese Grenze in den heute geltenden Arbeitsverträgen bei 100% des erfolgsunabhängigen Bruttolohns fixiert. Mindestens 50% der erfolgsorientierten Vergütung werden in Aktien der Gesellschaft als Long-Term Incentive ausgerichtet. Die ausgegebenen Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren versehen.

Modell der Erfolgsbeteiligung

Gemäss dem seit 1. Januar 2015 gültigen Vergütungsreglement ist die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zu 65% vom Erreichen bestimmter quantitativer Ziele durch die Gesellschaft und zu 35% vom Erreichen individueller Leistungsziele (qualitative Ziele) abhängig. Die erfolgsorientierte Vergütung ist gemäss dem Vergütungsreglement auf maximal 100% des fixen Bruttolohns begrenzt.

Der Verwaltungsrat hat, basierend auf der Unternehmensstrategie, als massgebende Erfolgszahl zur Berechnung der quantitativen Zielerreichung die Eigenkapitalrendite exklusive des Neubewertungserfolgs bestimmt. Der Anspruch auf eine Vergütung aus quantitativer Zielerreichung setzt jedoch voraus, dass eine Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg von mindestens 4,5% erzielt worden ist.

Ab dem Jahr 2020 wird diese Grenze im Einklang mit den deutlich tieferen Immobilienmarktrenditen auf 4,0% herabgesetzt. Sodann wird neu der Erfolg aus Verkauf von Anlageliegenschaften bei der Berechnung der massgebenden Eigenkapitalrendite nicht mehr berücksichtigt. Dafür werden der Netto-Neubewertungserfolg der Entwicklungen für das eigene Portfolio sowie der operative Netto-Neubewertungserfolg auf den Anlageliegenschaften angerechnet. Damit soll die aus der eigenen Entwicklung erzielte Wertschöpfung, nicht hingegen die rein marktbedingte Wertsteigerung, incentiviert werden.

Bei Erreichen der minimalen Eigenkapitalrendite steigt der Anspruch der Geschäftsleitungsmitglieder in einer vom Verwaltungsrat definierten Bandbreite linear an.

Die qualitativen Zielsetzungen umfassen individuelle Leistungsziele wie unternehmens-, segments- bzw. funktionspezifische Ziele, persönliche Ziele sowie betriebswirtschaftliche und/oder marktrelevante Kennzahlen. Der Vergütungsausschuss gibt jährlich die zur Ausarbeitung der individuellen Leistungsziele massgebenden Zielsetzungen, basierend auf der Strategie von Mobimo, vor. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung unterbreitet anschliessend dem Vergütungsausschuss einen konkreten Vorschlag für die individuellen Leistungsziele. Diese werden vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Beurteilung der qualitativen Zielerreichung erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Diese Beurteilung erfolgt in einer ersten Phase durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung respektive durch den Verwaltungsratspräsidenten für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch den Vergütungsausschuss. Die Zielerreichung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung bestimmt dessen individuellen Anspruch auf den Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung, basierend auf den qualitativen Zielsetzungen.

Entrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils im Folgejahr bis spätestens vor der Generalversammlung ausbezahlt.

Als Long-Term Incentive werden mindestens 50% der erfolgsabhängigen Vergütung in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren belegt. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses den Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs sowie die Sperrfristen der Aktien fest. Der Wert der Aktien entspricht dem Börsenkurs am Tag der Zuteilung. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass aufgrund eines Eintritts von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen wegfallen. Insbesondere erhalten Mitglieder der Geschäftsleitung grundsätzlich auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht aus einem wichtigen, vom Arbeitnehmer zu verantwortenden Grund gekündigt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls entrichtet, sofern für die Kündigung kein wichtiger, vom Arbeitnehmer zu verantwortender Grund vorlag. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall auf der Basis des Arbeitsvertrags und der konkreten Umstände über die Entrichtung dieser Vergütungen oder über deren Nichtgewährung und auch über eine allfällige Aufhebung von Sperrfristen.

Die Gesellschaft hat Anspruch auf Rückzahlung aller erfolgsabhängigen Vergütungen, die aufgrund einer Jahresrechnung ausgerichtet wurden, die infolge von strafrechtlichen Sachverhalten oder

sonstigen Manipulationen nicht dem effektiven Resultat der Gesellschaft entsprechen. Der Rückzahlungsanspruch besteht im Umfang der entsprechenden Verfälschung.

Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder

Der Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Artikel 29 der Statuten geregelt. Die Statuten sind auf der Website www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten einsehbar.

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach der Generalversammlung, die über den Gesamtbetrag der Vergütung abgestimmt hat, ernannt wird, besteht ein Zusatzbetrag im Umfang von 30% des für die relevanten, prospektiv bereits gutgeheissenen Perioden genehmigten Gesamtbetrags der Geschäftsleitung. Dieser Betrag deckt zudem auch die Periode ab, die zwischen der Ernennung und dem Beginn der prospektiv bereits gutgeheissenen Periode liegt. Der effektiv in Anspruch genommene Zusatzbetrag muss von der Generalversammlung nicht genehmigt werden.

Die Gesellschaft darf im Rahmen des bereits genehmigten Gesamtbetrags oder des Zusatzbetrags einem neu eintretenden Mitglied der Geschäftsleitung eine Antrittsprämie zum Ausgleich von durch den Stellenwechsel erlittenen Nachteilen gewähren.

Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung genehmigten Vergütungen

Die unten stehende Tabelle zeigt die genehmigten Vergütungselemente für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und vergleicht sie mit den effektiv im Jahr 2019 erfassten Beträgen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Daher wird die genehmigte Vergütung linear auf neun Monate gekürzt und mit den für die Periode April bis Dezember 2019 in der Erfolgsrechnung erfassten Leistungen verglichen.

Verwaltungsrat

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	2.4.2019 – 31.3.2020	2.4.2019 – 31.12.2019 (9 Monate/pro rata)	2.4.2019 – 31.12.2019	27.3.2018 – 2.4.2019
Fixe Vergütung inkl. Aktien	1 100	825	767	1 300
				1 257

Geschäftsleitung

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2018 – 31.12.2018
Fixe Vergütung	3 100	3 069	3 100	2 988
Erfolgsabhängige Vergütung	3 000	768	3 100	910

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäss VegüV

Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats, an nahestehende Personen und an die Geschäftsleitung die folgenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütung an den Verwaltungsrat

Name, Funktion (TCHF)	Honorare, Löhne	Aktien	Sozial- leistungen	2019 Total	Honorare, Löhne	Aktien	Sozial- leistungen	2018 Total
Peter Schaub, Präsident VR (ab April 2019)	230	0	0	230	170	0	0	170
Brian Fischer, VR	151	0	11	162	170	0	12	182
Wilhelm Hansen, VR	125	0	6	131	140	0	9	149
Daniel Crausaz, VR	124	0	0	124	120	0	0	120
Bernard Guillelmon, VR	109	0	8	117	120	0	9	129
Bernadette Koch, VR (ab April 2019)	90	0	6	96	n/a	n/a	n/a	n/a
Christoph Caviezel, VR (ab April 2019)	94	0	0	94	n/a	n/a	n/a	n/a
Georges Theiler, Präsident VR (bis April 2019)	85	0	5	90	340	0	21	361
Peter Barandun, VR (bis April 2019)	35	0	3	38	110	30	10	150
Total	1 043	0	39	1 082	1 170	30	61	1 261

Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen

An der Generalversammlung 2019 wurde kein Betrag mehr für zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen beantragt.

Vergütung an die Geschäftsleitung

TCHF	2019 Total	2018 Total	2019 Daniel Ducrey, CEO (ab 1. März 2019)	2018 Christoph Caviezel, CEO
Honorare, Löhne	2 352	2 410	474	703
Erfolgsbeteiligung in bar	427 ¹	418	76	123
Erfolgsbeteiligung in Aktien	342	420	77	123
Übrige Leistungen ²	716	650	140	196
Total	3 837	3 898	767	1 145

¹ 2019 wurde bei einem austretenden Geschäftsleitungsmitglied der Erfolgsbeitrag pauschal in bar ausbezahlt.

² Die übrigen Leistungen enthalten Vorsorgebeiträge, allfällige Dienstaltersgeschenke bzw. Privatanteile auf Fahrzeugen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Die Beträge für das Geschäftsjahr 2019 entsprechen dem Aufwand in der Konzernrechnung des Berichtsjahres (Accrual Accounting).

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Generalversammlung vom 2. April 2019 eine fixe Vergütung von CHF 3 Mio. für die Geschäftsleitung genehmigt.

Die aktienbasierte Vergütung der Geschäftsleitung erfolgte aufgrund der Annahme, dass eine Quote von 50% (Vorjahr 50%) gemäss dem Vergütungsreglement zur Anwendung gelangt.

Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen gewährt und per 31. Dezember 2019 bestanden keine derartigen Forderungen.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Mobimo Holding AG, Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht vom 31. Dezember 2019 der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten „Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung genehmigten Vergütungen“ sowie „Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäss VegüV“ auf den Seiten 46 bis 47 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Kurt Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 6. Februar 2020